



Güteverfahren – Was ist das?

Eine staatlich anerkannte Gütestelle befasst sich mit der freiwilligen außergerichtlichen Streitbeilegung. Das Güteverfahren, welches ausschließlich auf Antrag in Gang gesetzt wird, stellt ein vertrauliches und strukturiertes Verfahren dar, bei dem die Beteiligten mithilfe eines unparteilichen Dritten (Mediator) freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konfliktes anstreben. Dieser Weg der freiwilligen Streitbeilegung ist aus zwei Gründen attraktiv: Zum einen hemmt ein Antrag bei einer Gütestelle die Verjährung eines bestehenden Anspruches gegen einen Schuldner. Zweitens kann - wenn das Verfahren vor der Gütestelle erfolgreich verläuft und eine Einigung erzielt wird - aus diesem Vergleich umgehend die Vollstreckung einleitet werden, sofern der Schuldner sich nicht an die getroffenen Absprachen hält. So wird einen weiteren Gang zum Gericht erspart und die Beteiligten kommen schneller an ihr Geld.

Vorteile eines Güteverfahrens

Verjährungshemmung

Bereits der Eingang eines Güteantrages bei der Gütestelle hemmt gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB die Verjährung des geltend gemachten Anspruchs.

Vollstreckbarkeit

Ein positiv verlaufendes Güteverfahren kann mit einem vollstreckbaren Titel abgeschlossen werden. Damit muss kein weiteres Gerichtsverfahren betrieben werden.

Vertraulichkeit

Verhandlungen vor der Gütestelle finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. So kann z.B. vermieden werden, dass Geschäftspartner von Ihren rechtlichen Schwierigkeiten Kenntnis erlangen.

Schnelles Verfahren - niedrige Kosten

Im Gegensatz zu Gerichtsverfahren kann ein Güteverfahren Ihren Konflikt zeitnah beseitigen. Es trägt dazu bei, langwierige Gerichtsverfahren, die wertvolle Arbeitskraft binden, zu vermeiden. Damit ist dies Art der Konfliktlösung in der Regel deutlich kostengünstiger als Gerichtsverfahren.

Fairer Umgang miteinander

Der faire Umgang der Beteiligten im Güteverfahren trägt dazu bei, dass wertvolle Geschäftsbeziehungen oder langjährige persönliche Bindungen trotz des beigelegten Konfliktes weiter bestehen können.

Kontaktdaten

Rechtsanwaltskanzlei Uptmoor
- Staatlich anerkannte Gütestelle -
Schwenkestraße 35
49090 Osnabrück

Telefon: 0541 / 20 28 573

Telefax: 0541 / 20 28 574

E-Mail: info@guetestelle-osnabrueck.de

Internet: www.guetestelle-osnabrueck.de